

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Auf der Grundlage der zur Sitzungsvorlage beigefügten Planskizze ist der Bebauungsplan Nr. 123 "Königsberger Straße" gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Der Planvorentwurf für diesen Bebauungsplan ist vorzubereiten und erneut zur Beratung vorzustellen. Das Verfahren ist im vereinfachten Verfahren gem. § 13 a BauGB durchzuführen.